

ständen der Handlung gibt es daher keine sittliche Verpflichtung, die den Handelnden auf das Unterlassen bestimmter Handlungen festlegen würde. Die oberste sittliche Norm ist lediglich ein formales Prinzip, stets aus der Gesinnung zu handeln, die Bilanz von Nutzen und Schaden positiv zu halten.

Bei der Ableitung konkreter Handlungsnormen aus formalen Prinzipien kommt so dem »christlich freien Gewissen« nicht bloß die Letztentscheidung zu. Es neigt auch zu moralischer Selbstzufriedenheit im Glauben an die bereits vorweg besessene, formale Gerechtigkeit der Person. Luther selbst war sich dieser Gefahr durchaus bewußt. Er fügt darum seiner Schrift »Von der Freiheit eines Christenmenschen« eine Mahnung hinzu,

»um derer willen, [...] denen nichts so gut gesagt werden kann, daß sie es nicht durch Mißverständnisse entstellen. Wie viele gibt es, die, wenn sie von dieser Freiheit des Glaubens hören, sie alsbald in einen Vorwand für das Fleisch verwandeln! Sogleich meinen sie, ihnen sei alles erlaubt, und durch nichts anderes wollen sie als frei und als Christen erscheinen als durch Verachtung und Kritik der Zeremonien, Traditionen und menschlichen Gesetze.«<sup>59</sup>

Auch wenn Luther selbst »Ausnahmen« vom göttlichen Gebot zugelassen hat, war ihm doch sehr daran gelegen, jede Willkür zu unterbinden, und zwar sowohl vonseiten des Einzelnen wie vonseiten der Obrigkeit. Sittliche Vernunft und staatliche Gewalt sind dazu da, die säkulare Ordnung des Zusammenlebens zu sichern. Aus der Heilsgewißheit eines Glaubens, welcher der guten Werke bedarf, um seiner selbst gewiß zu sein, folgt daher keine Abschwächung der sittlichen Verpflichtung, sondern, ganz im Gegenteil, deren Verschärfung. Zwar ist, wer glaubt, als Handelnder soteriologisch entlastet. Dafür trägt er fortan die Last, aus der Freiheit seines Gewissens heraus die Welt durch sein Handeln sicherer und besser zu machen, als sie ist. Die Ethik des Utilitarismus ist die neuzeitliche Gestalt der »soteriologisch entlasteten Ethik«, die vom Erbe Martin Luthers lebt und ihre theologischen Wurzeln bloß vergessen hat.

*Certainty of Faith and Good Works.  
Martin Luther as Precursor of Moral Utilitarianism*

*Abstract*

»It is not enough to believe, to hope and to love, but you have to know und must be shure that you believe, hope and love« (M. Luther, Operationes in Psalmos, 1519-1521). To make shure the subjective certainty of justifying faith in changing the attitude of the acting person has become the basis of a new understanding of moral acting. Utility alone has to be intended and conscience has to be free from any concern of justification. Only if both conditions are realized there is sufficient certainty that you believe in the effectiveness of faith. From Luther's understanding of justification follows the justification of Utilitarian ethics wherein moral practice has lost any »soteriological relevance« (K.-H. zur Mühlen).

<sup>59</sup> Ebd., 41, WA 7,69.